

Änderung des Bebauungsplans „Hinter Gärten I“, Pliezhausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Stand 11.01.2021

Deckblatt zu den planungsrechtlichen Festsetzungen

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 21a BauNVO)

3.1 Siehe Eintragungen im Lageplan.

3.2 Die Zahl der Vollgeschosse ergibt sich aus den Eintragungen im Lageplan (Plan 1). Für den Fall, dass sich durch die Hanglage ein Vollgeschoss im Untergeschoss ergibt (in der Nutzungsschablone mit I + IU gekennzeichnet), kann dies als Ausnahme zugelassen werden. In diesem Fall erhöht sich die GFZ auf 0,6. Im Einvernehmen mit der Gemeinde kann ausnahmsweise zugelassen werden, dass das Dachgeschoss durch die Errichtung von Dachgauben zum Vollgeschoss wird.

3.3 Die festgesetzte GRZ darf bei Grundstücken bis maximal 500 m² maßgebender Grundstücksfläche durch Anlagen nach § 19 Absatz 4 BauNVO bis zur maximal festgesetzten GRZ von 0,6 überschritten werden.

Ausgefertigt!

Pliezhausen, den TT.MM.JJJJ

Christof Dold
Bürgermeister